

Schutzkonzept

der
Pfarrcaritas Krabbelstube
und des
Pfarrcaritas Kindergartens Hofkirchen/Trk.



Teil B – Schutzkonzept	1
Vorwort	1
1. Einleitung	1
1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern	1
1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen	2
1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster	2
1.3.1. Gewaltarten	2
1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards	4
2. Präventive Schutzmaßnahmen	4
2.1 Personalauswahl- und -entwicklung	4
2.2 Verpflichtungserklärungen	7
2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement	8
2.3.1 Partizipation	8
2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement	8
2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich	10
2.5 Meldepflicht und Fachstellen	12
2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ	13
2.5.2 Kinderschutzzentrum	13
2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe	14
2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	14
2.6 Bestandsaufnahme	14
2.7 Risikoanalyse	15
2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein	16
3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen	18
3.1 Allgemeine Prinzipien	18
3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:	18
3.3 Übersicht Handlungsleitfäden	19
4. Monitoring & Evaluierung	20
5. Zugänglichkeiten und Kommunikation des Gewaltschutzkonzeptes	19

Schutzkonzept

Vorwort

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

als Bürgermeisterin unserer Gemeinde ist es mir ein besonderes Anliegen, dass sich alle Kinder in unseren Einrichtungen sicher und geborgen fühlen. Der Kindergarten und die Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis haben mit ihrem vorliegenden Gewaltschutzkonzept einen wichtigen Schritt unternommen, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Dieses Konzept ist ein klares Signal: Gewalt, in welcher Form auch immer, hat in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen keinen Platz. Es ist ein Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements, einen Schutzraum zu schaffen, in dem sich Kinder frei entfalten können und in dem ihre Rechte geachtet werden. Die Erarbeitung dieses Konzepts unter Einbindung des gesamten Teams zeigt, dass hier mit großer Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein gehandelt wird. Ich bin überzeugt, dass dieses Konzept dazu beitragen wird, das Bewusstsein für das Thema Gewaltprävention zu stärken und unsere Kinder bestmöglich zu schützen.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Konzepts mitgewirkt haben!
Herzliche Grüße,

Nicole Thaller

1. Einleitung

Der Kindergarten und die Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis setzen sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von den gesamten Gruppen der Einrichtung auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit (September 2025) in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.

1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In die pädagogische Konzeption kann jederzeit im Kindergarten Einsicht genommen werden.

Kinder haben das Recht auf einen Platz der Sicherheit. Dieser sollte in unserer KBBE gegeben sein. Daher ist es ein Anliegen aller Teammitglieder, dass Kinder optimal geschützt werden und die Einrichtung einen Schutzraum darstellt.

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

Durch einen bedürfnisorientierten Einstieg in die KBBE legen wir den Kindern den Grundstein für das Aufbauen von Vertrauen zum Fachpersonal.

Die Kinder sollen zu den Fachkräften der Einrichtung Vertrauen finden, um auch schwierige Themen ansprechen zu können.

1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. www.kinderrechte.gv.at



Kinderrechte

1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster

1.3.1. Gewaltarten

Körperliche Gewalt ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Emotionale Gewalt an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

Sexuelle Gewalt an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Strukturelle Gewalt „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

Cyber-Mobbing bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustößen.

Spirituelle Gewalt geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikant*innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die*der Dienstgeber*in weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden von den Mitarbeiter*innen der KBBE's in Hofkirchen/Trk. getroffen.

2.1 Personalauswahl- und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter*innen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

Personalauswahl

Bewerbungen werden an die Rechtsträgerin gesendet und von dieser koordiniert. Gemeinsam mit der pädagogischen Leitung werden die Kandidat*innen gesichtet und zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Bei diesem Gespräch sind die Rechtsträgerin sowie die pädagogische Leitung anwesend. Gemeinsam werden organisatorische sowie pädagogische Themen erfragt und besprochen. Herausfordernde Situationen werden anhand eines Beispiels thematisiert.

Die/der Bewerber*innen haben nach erfolgtem Bewerbungsgespräch einen Strafregisterauszug für „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.

Das pädagogische Konzept der Einrichtung und das Gewaltschutzkonzept werden den Neueinsteiger*innen seitens der Leitung vertraut gemacht. Die Notwendigkeit, diese Richtlinien

einzuhalten, sind durch Gespräche und der Unterfertigung der Verpflichtungserklärung der Caritas, verpflichtend vorgeschrieben.

Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte Mitarbeiter*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern.

Damit die Qualitätsstandards der Einrichtung nachhaltig auch neuen Mitarbeiter*innen nähergebracht und gesichert werden können, haben die Mitarbeiter*innen bei Neueintritt in eine Pfarrcaritas Einrichtung verpflichtende Seminare zu absolvieren.

In diesem Seminar werden die Themen des Kinderschutzes erläutert. Die Bündner Standards sind die Grundlage des Kinderschutzes und stellen einen übersichtlichen Rahmen dar, wie Situationen eingestuft werden. Während des Seminares werden diese besprochen und für die Mitarbeiter*innen klar dargestellt.

Das einrichtungsspezifische Konzept ist von allen Mitarbeiter*innen zu unterfertigen und die Richtlinien und Abläufe sind einzuhalten. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes für das bestehende Team und im Rahmen einer Neuanstellung im Leitungsbüro im Zuge einer Einweisung für neue Mitarbeiter*innen.

Der vereinbarte Handlungsleitfaden ist im Personalzimmer ausgehängt und jederzeit für die Mitarbeiter*innen zugänglich. Jährlich werden die Richtlinien im Ablauf der Teambesprechung in Erinnerung gerufen und den Fachkräften zur Unterfertigung vorgelegt.

Im Fortbildungskatalog der Bildungsdirektion sind jährlich Seminare mit dem Thema Kinderschutz bzw. Gewaltprävention zu finden. Jede/r Pädagog*in sowie jeder Assistenzkraft steht es frei ein Seminar zu wählen. Die Leitung kann etwaige Empfehlungen für Seminare aussprechen.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Herausfordernde Situationen können zuerst im Gruppenteam besprochen und reflektiert werden. Ebenso steht die Leitung mit ihrer Expertise für herausfordernde Situationen zur Verfügung. Das Fachpersonal weiß, dass Unterstützung von Seiten der Leitung jederzeit möglich ist. Treten diese Situationen auf, wenn die Leitung nicht im Haus ist, kann diese Beratung und Unterstützung telefonisch erfolgen. Zumindest ist die Leitung über herausfordernde Situationen in der Gruppe zu informieren.

Weiters können eventuelle Schwierigkeiten in den 14tägig stattfindenden Dienstbesprechungen reflektiert und besprochen werden. Dabei wird bewusst die momentane Situation in den Gruppen angesprochen und ausreichend Zeit und Raum für allfällige Schwierigkeiten ermöglicht. Im Zuge dieses Gespräches können weitere Handlungsschritte vereinbart und mögliche Unterstützungshilfen thematisiert werden. Das Team der Pädagog*innen kann Ideen einbringen und Hilfestellungen für die Situationen geben.

Wenn alle Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder die Situation für die/den Pädagog*in aussichtslos wirken, dann kann ein/e Expert*in hinzugezogen werden. Der Erstkontakt wird von Seiten der Leitung geknüpft. Die pädagogische Fachberatung der Caritas

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

wie auch die Gewaltpräventionsstelle der Caritas stehend beratend zur Verfügung. Dabei können verschiedene herausfordernde Situationen im Team besprochen werden und unterstützende Ideen, Möglichkeiten und Handlungsschritte gemeinsam festgelegt werden.

Jährlich, bzw. wenn Personalveränderungen im Haus stattfinden, wird das Gewaltschutzkonzept mit dem Team kritisch beleuchtet, evaluiert und wenn nötig angepasst.

Die verpflichtenden Schulungen der Caritas über „Nähe und Distanz“ werden von den Fachkräften gebucht und nach Möglichkeit zeitnah besucht.

Für Pädagog*innen im ersten Dienstjahr sowie für die Leitung gibt es vom Land OÖ das Angebot für Supervision. Dabei werden den Fachkräften Mentor*innen zur Verfügung gestellt, welche zum regelmäßigen Treffen einladen und dabei Situationen oder Schwierigkeiten besprechen und Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Die Anmeldung erfolgt über die Fortbildungsplattform des Landes OÖ und wird von der Leitung durchgeführt.

Von der Rechtsträgerin werden die finanziellen Mittel für eine Supervision oder Mentoring, angeboten vom Land OÖ - für das gesamte Team - zur Verfügung gestellt. Dies kann vor allem bei lang anhaltenden Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

2.2 Verpflichtungserklärungen

Alle Mitarbeiter*innen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang P45)**, die für alle Mitarbeiter*innen der Pfarrcaritas, und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahr gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.

Erhalter*innen, Betriebsführer*innen, pädagogische und psychologische Beratung, Fachberatung Integration, Logopädie sind über das Gewaltpräventionskonzept informiert und handeln im Verdachtsfall entsprechend der Empfehlungen. Sie unterschreiben ebenfalls die erweiterte Verpflichtungserklärung.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe Systempartner*innen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (Vorlesepat*innen, Zahngesundheitserzieher*innen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)

Bei externen Systempartner*innen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Dienstgeber*innen externer Anbieter*innen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren Mitarbeiter*innen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen Mitarbeiter*innen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A14**.



Anforderungs-
formular



Dienst-
geberbeilage



Verpflichtungs-
erklärung Caritas



Verpflichtungs-
erklärung Diözese



Verpflichtungs-
erklärung Externe



Übersicht
Dokumente

2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

2.3.1 Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Zentrale Ansprechpersonen für diese Anliegen sind die Leitung und die*der Rechtsträger*in der KBBE. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen die*der Rechtsträger*in bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

Mitarbeiter*innen werden bereits beim Einstellungsgespräch, welches nach erfolgter Zusage vereinbart wird, über mögliche Beschwerdestellen informiert.

Beim ersten Elternabend der Einrichtung (Anfang September) werden die Eltern über das Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Kinder haben die Möglichkeit sich bei den gruppenführenden Pädagog*innen sowie den Assistenzkräften der Einrichtung zu beschweren. Trauen sie sich diese Möglichkeit nicht zu, kann das Kind die Beschwerde an die Eltern richten, welche dann im Gruppenteam bzw. mit der Rechtsträgerin oder der Leitung mögliche Unstimmigkeiten besprechen können.

Das Team ist sehr darauf bedacht, Beschwerden ernst zu nehmen, aufzuarbeiten und zu lösen.

Die pädagogische Leitung ist (bis auf Ausnahmen) täglich vormittags in der Einrichtung anzutreffen. An manchen Tagen auch nachmittags. Da Beschwerden auf unterschiedlichen Wegen (persönlich, telefonisch, E-Mail) eingebracht werden können, besteht auch außerhalb der Öffnungszeiten die Möglichkeit, Beschwerden der Leitung zukommen zu lassen.

Zweimal jährlich wird im Eingangsbereich eine Feedbackbox aufgestellt, in der Eltern anonym Beschwerden/Lob/Unstimmigkeiten/Verbesserungsvorschläge einwerfen können

Die Kernöffnungszeiten der Gruppen sind von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Dabei sind die/der Pädagog*in sowie die pädagogische Assistenzkraft und diverses unterstützendes Personal anwesend. Auf der Homepage sind die Namen und die Zuständigkeiten des Personals ersichtlich.

Die pädagogische Konzeption liegt ebenso im Foyer auf. Online ist diese auf der Homepage verfügbar.

Informationen und Kontakte zu externen Partner*innen werden von der Leitung zeitgerecht mittels E-Mail-Information an alle Eltern ausgeschickt.

Dokumentation und Rückmeldung

- Die aufgestellte Feedbackbox wird regelmäßig geleert. Die ausgefüllten Beschwerden/Verbesserungsvorschläge usw. werden von der Leitung und der Rechtsträgerin mittels 4-Augen-Prinzip bearbeitet. Die Eltern werden zeitgerecht darüber informiert, zu welchem Zeitpunkt die Feedbackbox aufgestellt wird.
- Werden Beschwerden persönlich im Büro vorgetragen, erfolgt dies unter dem 6-Augenprinzip. (Pädagogische Leitung und Rechtsträgerin sowie der/die Beschwerdeeinbringer*in.)
- Beschwerden und gesammelte Meldungen aus der Feedbackbox werden in einer eigens angelegten Mappe abgelegt.
- Eine Rückmeldung der gesammelten Feedbackzettel wird an die Eltervertreter*innen erstattet.
- Je nach Umsetzbarkeit, werden die angesprochenen Themen verändert und angepasst. Die Eltern werden dann über die Elternvertreter*innen darüber informiert. Veränderungen/Anpassungen werden auch den Eltern mittels Elternbrief (per E-Mail verschickt) mitgeteilt.

Kinder

Den **Kindern** wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

- Morgenkreis: im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit Dinge ansprechen zu können, welche nicht zu ihrer Zufriedenheit verlaufen sind. Konflikte können gemeinsam besprochen werden. Lösungen können in der Gruppe gesucht und besprochen werden.
- Gruppenregeln werden mit den Kindern erarbeitet und die Einhaltung der gemeinsamen Regeln miteinander umgesetzt. In regelmäßigen Abständen werden die Regeln reflektiert und überprüft ob diese noch zeitgemäß sind. Ausnahmen können gemeinsam vereinbart werden.

Erziehungsberechtigte

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

Die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, bei den Elternvertreter*innen Beschwerden einzubringen. Diese werden dann mit der Leitung und der/dem Rechtsträger*in besprochen.

Ebenso besteht die Möglichkeit jederzeit bei der pädagogischen Leitung, sowie bei der Rechtsträgerin Unzufriedenheit anzusprechen. Diese kann per Mail, Telefon oder durch ein persönliches Gespräch erfolgen.

Treten Schwierigkeiten innerhalb der eigenen Gruppe auf, können die Eltern direkt die Fachkräfte ansprechen.

Personal, Zivildienstleistende und Praktikant*innen

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung (Fachkräfte, Zivildienstler, Praktikant*innen) können sich jederzeit persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über unangemessene Verhaltensweisen äußern. In den regelmäßig stattfindenden Besprechungen besteht die Möglichkeit, dass diese ebenso während den Teambesprechungen angesprochen werden können.

In den jährlich im Frühjahr stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen erhalten alle die Möglichkeit Schwierigkeiten anzusprechen.

Praktikant*innen können sich bei ihrer/ihrem Besuchspädagog*in beschweren. Möchten sie dies nicht machen, haben sie die Möglichkeit ihre Lehrkraft um Unterstützung zu bitten.

Systempartner*innen

Im Zuge eines Besuches von Systempartner*innen erhalten diese die Information über das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung von der Leitung oder der Rechtsträgerin. Diese ist bei einem Besuch in der Bildungseinrichtung zu unterfertigen. Im Verdachtsfall haben die beteiligten Personen die Vorgehensweise des Schutzkonzeptes Folge zu leisten und beobachtete Situationen sind umgehend an die Leitung und/oder die Rechtsträgerin zu melden. Etwaige weitere Schritte werden gemeinsam überlegt und ehestmöglich umgesetzt.

2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBe wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBe äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Der Pfarrcaritas Kindergarten und die Pfarrcaritas Krabbelstube verpflichten sich bei jeder Veröffentlichung (auf der Homepage, Informationen an die Erziehungsberechtigten, Artikel für die Gemeindezeitung/das Pfarrblatt, etc.) Folgende Kommunikationsstandards sind zu beachten:

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

- Höflicher, wertschätzender Umgang mit dem Personal, den Eltern und den Kindern sind einzuhalten.
- Die Privatsphäre der Erziehungsberechtigten, der Kinder und des Personals wird geschützt.
- Fotos, Daten und Informationen werden nur mit Einverständnis weitergegeben.
- Praktikant*innen der BAfEP sowie die Zivildienstler machen Fotos nur von Kindern für die Dokumentation der Arbeit im Zuge der Ausbildung. Dabei wird auf das Einverständnis der Eltern geachtet. Vorzugsweise werden die Fotos ohne Erkennbarkeit der Kinder angefertigt, um die Kinder zu schützen.

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.



Zustimmungs-
erklärung

Fotos von Schüler*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).



Vereinbarung
Fotos

2.5 Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht

Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.



Meldeformular
BKA

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Meldeformular
online

Erhärtet sich ein Verdacht durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)



Skala
Krabbelstube und
Kindergarten

Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)



Skala
Schule und Hort

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter*in als „Melder*in“ angeführt ist. Die*der Rechtsträger*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Rechtsträger*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

Manuela Hiebl, MA, Beate Graf

gewaltpraevention@caritas-ooe.at

0676 / 8776 8471

2.5.2 Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist das

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2

4020 Linz

Telefonnummer: 0732 781 666

E-Mailadresse: Kisz@kinderschutz-linz.at

2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich Mitarbeiter*innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der*des Falleinbringer*in bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Bezirkshauptmannschaft Linz Land

Kärntnerstraße 16, 4020 Linz

0732/ 694140

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

KiJA OÖ www.kija-ooe.at, Energiestraße 2, 4021 Linz,

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: kija@ooe.gv.at

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



Übersicht
Kontakt Daten

Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

2.6 Bestandsaufnahme

Durch das pädagogische Konzept der Einrichtung werden in regelmäßigen Abständen die Ansichten des gesamten Teams evaluiert und alle Erziehungsberechtigten sowie Interessierte haben die Möglichkeit in diese einzusehen. Das Konzept liegt i Foyer der Einrichtung auf und kann jederzeit auf der Homepage der Krabbelstube/des Kindergartens heruntergeladen werden.

Gemeinsam haben die Teammitglieder Richtlinien für sensible Schlüsselsituationen im Alltag erarbeitet. Dabei werden die wichtigen Punkte, welche täglich von den Fachkräften beachtet werden, festgehalten. Diese Richtlinien beziehen sich auf Essenssituationen, Schlafens- bzw.

Rastsituation und Hygienesituationen der Kinder. Dabei sind Handlungsschritte festgehalten, welche von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden.

Die Einrichtung hat ein Blackout Konzept erarbeitet, nachdem im Ernstfall gehandelt wird.

2.7 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (**s. Anhang A29**) wurde von Juli 2024 bis November 2024 anhand eines Leitfadens unter Beteiligung von allen Teammitgliedern durchgeführt. Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte werden durch die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes beantwortet. Sie betreffen u. a.

Alltagsrisiken:

Um mögliche Bevorzugungen von Kindern bewusst entgegen zu wirken:

- reflektieren die Gruppenteams gemeinsam und in regelmäßigen Abständen ihre Zusammenarbeit
- machen sie sich gegenseitig auf Bevorzugungen oder beobachtbare Unterschiede aufmerksam

Um Stress und Überforderung des Personals zu minimieren

- wird der Personalschlüssel an die Kinderanzahl angepasst (mind. 1x jährlich)
- werden Personalressourcen effektiv genutzt und die Abläufe regelmäßig reflektiert um entstehende Stresssituationen herauszufinden. Im Notfall können sämtliche personelle Ressourcen herangezogen werden um eine Situation zu entschärfen.
- werden planbare Vertretungen am Wochenplan vermerkt. Dieser hängt im Personalzimmer an der Pinnwand. Die Fachkräfte haben die Aufgabe etwaige Änderungen täglich und eigenständig nachzulesen.
- planen die Fachkräfte für mögliche Stresssituationen ausreichend Zeit ein
- werden die Eltern am Beginn des Arbeitsjahres über die Möglichkeit eines Notbetriebes (bei massiven Personalausfällen!) informiert. Die Rechtsträgerin ist berechtigt, die Einrichtung bzw. Gruppen aufgrund der Nichterfüllung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorübergehend zu schließen und/oder einen Notbetrieb auszurufen.

Um die räumlichen Bedingungen zur Wahrung der Privatsphäre der Kinder anzupassen

- werden Türen des Wickelraumes angelehnt um die Kinder vor Blicken zu schützen
- fragen die Erwachsenen, wenn Kinder die Toilette benutzen, ob sie über die Türe schauen dürfen. Danach wird der Blick nur soweit über die Trennwand gehoben, bis Blickkontakt aufgenommen werden kann. Beim Betreten des WC's wird das Kind informiert.
- wird im Garten-WC ein Sichtschutz angekauft, der verhindert, dass bei geöffneter Tür bis zur Toilette gesehen werden kann. Somit kann auch verhindert werden, dass bei Benutzung des Waschbeckens die Toilette eingesehen werden kann.
- befinden sich Schilder auf den Türen der Kindertoiletten, welche symbolisieren, dass die Toilette besetzt bzw. frei ist. Die Kinder werden dahingehend sensibilisiert und aufmerksam gemacht.

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

Um das Machtverhältnis der Fachkräfte gegenüber den Kindern zu reduzieren

- machen wir uns die machtvollen Position immer bewusst
- erhalten die Fachkräfte ausreichend Zeit, das Gruppengeschehen zu reflektieren und gemeinsam die Abläufe zu evaluieren.
- räumen wir den Kindern durch das aktive Einbeziehen ihrer Meinung Mitspracherecht ein und schaffen eine Umgebung für und mit den Kindern
- werden Regeln zum Teil mit den Kindern erarbeitet und vereinbart. In regelmäßigen Abständen wägen die Fachkräfte mit den Kindern ab, ob die Regeln noch Sinn machen.
- gibt es in unserer Einrichtung für sensible Situationen (Mittagessen, Rastzeit, Hygienesituationen) Richtlinien, welche gemeinsam im Team erarbeitet wurden. Diese sind einzuhalten.
- werden die Gefühle der Kinder ernst genommen und entsprechend darauf reagiert
- werden die Kinder in der Wahrnehmung der individuellen Körperempfindungen unterstützt und so lange begleitet, dass sie es nach Möglichkeit eigenständig wahrnehmen können.

Damit das Ausnutzen des Vertrauensverhältnis der Fachkräfte gegenüber den Kindern zu minimieren

- fragen wir die Kinder, welche Nähe sie brauchen/möchten bzw. lesen wir die Körpersprache der Kinder und handeln danach
- sprechen wir mit den Kindern, wenn wir über die Toilettentrennwand schauen bzw. fragen nach ob es passt wenn wir drüber schauen
- kündigen die Mitarbeiter*innen an, wenn sie in die Toilette gehen um ihnen zu helfen
- werden Situationen von den Erwachsenen sprachlich begleitet und die Kinder werden auf besonders „nahe“ Situationen vorbereitet. Wenn sie diese nicht brauchen/wollen akzeptieren wird ihren Wunsch

Um die Privatsphäre der Kinder in den Räumen oder im Garten zu gewährleisten

- werden Türen zum Wickelraum während den Bring- und Abholzeiten geschlossen, damit die Kinder vor fremden Blicken geschützt werden
- positioniert sich im Garten eine Fachkraft immer so, dass das Garten-WC im Blick bleiben kann. Sie/er achtet darauf, dass die Tür geschlossen bleibt, wenn Kinder am WC sind.

2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag fest zu legen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden Jahren soll ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.



Risikoanalyse

Schutzkonzept Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hofkirchen im Traunkreis

Die Erarbeitung wird von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt.

3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

3.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Leitfaden Gespräch mit
Erziehungsberechtigte



Reflexionsfragen



Zusammenarbeit
KJH



Gesprächsleitfaden
Kinder und Eltern

3.3 Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgendem Schema der Bündner Standards. (**Anhang A08**)

Nr.	Handungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	Mitarbeiter*in → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	
A04	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz in der Pfarrcaritas Krabbelstube und im Pfarrcaritas Kindergarten Hofkirchen verbessern.

Die Leitung ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von allen Teammitgliedern der Einrichtung. Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert. Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die Leitung und der Rechtsträgerin zweimal jährlich wird die Feedbackbox aufgestellt und die Ergebnisse werden von der Leitung und der Rechtsträgerin besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

Wenn neue Teammitglieder in die Einrichtung aufgenommen werden, ist es notwendig, das Konzept zu überprüfen. Die neuen Mitglieder sollen sich ebenso mit den Richtlinien des Konzeptes vertraut machen. Etwaige Änderungen werden in einer Teambesprechung diskutiert, überprüft und gegebenenfalls evaluiert.

Werden Räumlichkeiten verändert oder adaptiert, ist eine neuerliche Analyse der Risiken notwendig um die Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Wenn von Seite der Leitung grenzwertige Verhaltensweisen im Umgang mit den Kindern beobachtet werden, werden im Zuge einer Dienstbesprechung die Merkmale des Bündner Standards wieder aufgegriffen und in Erinnerung gerufen.

Die angepasste Version nach einer etwaigen Evaluierung ist ab der Änderung und der Unterfertigung der Mitarbeiter*innen gültig.

5. Zugänglichkeit und Kommunikation des Gewaltschutzkonzeptes

Um größtmögliche Transparenz und Einbindung aller Beteiligten zu gewährleisten, wird das Gewaltschutzkonzept unseres Kindergartens den Erziehungsberechtigten sowie relevanten Systempartnern in geeigneter Weise vorgestellt und zugänglich gemacht. Die Eltern werden im Rahmen des ersten Elternabends im September 2025 über die Inhalte und Zielsetzungen des Konzeptes informiert. Darüber hinaus steht das vollständige Dokument jederzeit auf der Homepage des Kindergartens zum Download bereit und liegt in gedruckter Form gut sichtbar im Foyer zur Einsicht aus. Externe Systempartner, wie beispielsweise das beauftragte Busunternehmen, erhalten gesonderte Informationen über die für sie relevanten Aspekte des Konzeptes, um eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder sicherzustellen.